

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1447/13

Titel

Miete für den Altstandort der ehemaligen Feuerwache Süd in der Haarbergstraße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Entspricht es den Tatsachen, dass nach dem Umzug der Feuerwache in das Gefahrenabwehrzentrum Süd der Mietvertrag am Altstandort der ehem. Feuerwache Süd in der Haarbergstraße zwar zum 30.06.2013 gekündigt wurde, aber laut Vertrag eine Kündigungsfrist von 9 Monaten besteht und somit die Mietzahlung noch weitere 11 Monate (2 Monate zum Stichtag 30.08.2013 + 9 Monate Frist) erfolgen muss?

Das Mietobjekt wurde zum 31.08.2013 gekündigt. Die Übergabe des Mietobjektes erfolgt am 30.08.2013. Die Mietzahlungen wurden bis einschl. 31.08.2013 vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung angewiesen. Weitere Mietzahlungen über den Kündigungstermin hinaus erfolgen nicht.

2. Wie hoch ist diese zusätzliche Mietzahlung insgesamt?

Die Frage 2 entfällt.

Anlagen

i. V. Busse

Unterschrift Amtsleiter

29.08.2013

Datum